



Brüssel, den 24. November 2022
(OR. en)

14720/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0329(NLE)**

**TRANS 703
COWEB 157
ELARG 99**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	13693/22 + ADD 1
Nr. Komm.dok.:	COM(2022) 536 final
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt in Bezug auf die Änderung der Geschäftsordnung des regionalen Lenkungsausschusses und des Personalstatuts sowie die Festlegung der Geschäftsordnung des Vermittlungsausschusses und der Streitbeilegungsregeln für das Ständige Sekretariat der Verkehrsgemeinschaft – Annahme

1. Die Europäische Kommission hat am 21. Oktober 2022 einen Entwurf eines Beschlusses des Rates über einen Standpunkt der EU im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft EU-Westbalkan vorgeschlagen, der auf die Annahme bestimmter interner Vorschriften (Geschäftsordnung eines Vermittlungsausschusses, Streitbeilegungsregelung) und auf Änderungen damit zusammenhängender Bestimmungen in der Geschäftsordnung des regionalen Lenkungsausschusses sowie auf Änderungen des Personalstatuts der Verkehrsgemeinschaft abzielt.
2. Diese Vorschriften ergänzen das Personalstatut der Verkehrsgemeinschaft, das die Einrichtung von Streitbeilegungsverfahren für Streitigkeiten zwischen dem Ständigen Sekretariat und seinen Bediensteten vorsieht. Darüber hinaus würden die Änderungen der Geschäftsordnung des regionalen Lenkungsausschusses der Forderung des Ständigen Sekretariats nach einer kürzeren Vorlaufzeit für die Verteilung der Sitzungsunterlagen an die Mitglieder des regionalen Lenkungsausschusses entsprechen, nämlich vier Wochen statt sechs Wochen vor dem Sitzungstermin.

3. Die Gruppe „Intermodaler Verkehr und Vernetzung“ hat den Vorschlag am 28. Oktober 2022 geprüft. Der Vertreter der Kommission verwies auf die im Ständigen Sekretariat durchgeführten vorbereitenden Arbeiten und erläuterte sie in der Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses vom 8. Juni 2022¹. Die Annahme der neuen Vorschriften war für die Sitzung des regionalen Lenkungsausschusses vom 15. Dezember 2022 geplant. Die Delegationen haben keine Bemerkungen abgegeben. In der Sitzung vom 8. November 2022 hat der Vorsitz festgestellt, dass die Prüfung auf fachlicher Ebene abgeschlossen ist.
4. Daher wird vorbehaltlich der Billigung durch den Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgeschlagen, dass der Rat den Standpunkt der EU in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokumente ST 14455/22 + ADD 1) festlegt.
5. Der Beschluss des Rates wird nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht, und das Europäische Parlament wird davon in Kenntnis gesetzt.

¹ Siehe Dok. ST 9126/22.